



**DECKBLATT M 1 : 5.000
GEMEINDE HEIDEKAMP
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG**

DER UMFANG DER ÄNDERUNG BEZIEHT SICH NUR AUF DIE
FARBIG ANGELEGTE FLÄCHEN, SOWIE TEILÄNDERUNG ZIFF. 4 UND 10.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	BAUGEBIETE Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO (Neudarstellung) Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO	§ 5(2) BBauG
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehrgerätehaus	§ 5(2)2 BBauG
	VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Anbautreie Strecke Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5(2) 3BBauG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, SOWIE DIE FÜHRUNG DER HAUPTVERSORGUNGSLEI- TUNGEN Transformatorstation	§ 5(2)4 BBauG
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Kinderspielplatz	§ 5(2)5 BBauG
	WASSERFLÄCHEN Teich Bach	§ 5(2)7 BBauG
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft	§ 5(2)9 BBauG
	SCHUTZFLÄCHEN Schutzpflanzung	§ 5(2)6 BBauG
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Grenze des Landschaftsschutzgebietes Landschaftsschutzgebiet Sonstiges archäologisches Denkmal gemäß § 17 DSchG Umenfriedhof (Landaufnahme Nr. 7)	§ 5(6) BBauG
	KENNZEICHNUNGEN Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß § 17a Landeswassergesetz	
	Grenze des Gemeindegebietes Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht	

VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1979 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. Oktober 1981. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 04. Mai 1982 erfolgt.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 4 Abs. 3 BBauG 1976/1979 ist am 12. Mai 1982 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 04. Mai 1982.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. Januar 1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 01. Juni 1982 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. Juni 1982 bis zum 26. Juli 1982 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10. Juni 1982 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ öffentlich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. Juni 1982 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 15. Sept. 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15. Sept. 1982. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 15. Sept. 1982.
HEIDEKAMP den 16. Sept. 1982
Siegelt
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT

GENEHMIGT
VOM 15. Juni 1982
KIEL DEN 15. Juni 1982

Der Innenminister
des Schleswig-Holstein
J. Jönke

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07. Februar 1984 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 08. Februar 1984 wirksam geworden.
HEIDEKAMP den 09. Febr. 1984
Siegelt
BÜRGERMEISTER

**GEMEINDE HEIDEKAMP
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG**

08. 01. 1982
01. 06. 1982

Planverfasser PLANUNG
GESellschaft für BAULEITUNGS- und
ALTE DORFSTR. GE. HEIDEKAMP
Heidekamp, Sept. 1982